

Das Wissen über die Anderen

Fremdzuschreibungen im Kontext von Religion¹

Im Themenkomplex »Religion« sind Fremdzuschreibungen, stillschweigende Annahmen und Vorbehalte schnell im Raum. Immer wieder kann beobachtet werden, wie das (negative) »Wissen über die Anderen« Gewissheiten, Handlungsstrategien, das Gefühl eigener Handlungsmacht oder die Erlaubnis zur Intervention im Alltag bestimmt und einschränkt. Das wird vor allem immer dann wirksam, wenn dieses »Wissen über die Anderen« ein gut kommunizierter Teil aktueller, emotionaler gesellschaftlicher und medialer Debatten ist, dem ein hoher Stellenwert in Identitätspolitik und Selbstverortungsprozessen zukommt. Religion erweist sich als gut erprobtes und viel genutztes Vehikel für Differenzkonstruktionen und Otheringprozesse: Auf Grundlage der Trennung zwischen »Wir« und »Ihr« werden elementare Differenzen konstruiert, die negativ bewertet und betont werden. »Die Anderen« sind nicht – oder zumindest weniger – emanzipiert, demokratisch, verfassungstreu, tolerant, modern, ... So wird mit Hilfe der Beschreibung jener »Anderen« eine Feststellung über das Selbstverständnis als »Wir« getroffen, welches sich mitunter aus dem Selbst heraus sehr viel schwerer überzeugend fassen lässt. Aufgrund von ständigen Konfrontationen mit und Reibung an diesen Zuschreibungen kann es dazu kommen, dass diese von den so Beschriebenen selbst reproduziert und verstetigt werden – zum Beispiel, indem sie eine positive Bewertung der zugeschriebenen Eigenheiten einfordern oder sich selbst als Ausnahme oder als Gegenentwurf ins Bild setzen. Die Soziologin Necla Kelek, die als »Islamkritikerin« immer wieder in Talkshows geladen ist, bezeichnete etwa den Islam bezogen auf Frauenrechte als eine der »rechtlosesten Religionen«². Werden solche Zuschreibungen allmählich unbewusst übernommen, ist das Gegenüber tatsächlich zum vermeintlich »Anderen« geworden oder hat sich dem Bild vom »Anderen« angeglichen.

Besonders im Kontext von Religion bzw. »religiös(en) Anderen« zeigen Alltagsbeobachtungen, dass darüber hinaus Begriffe wie Religion, Kultur, Ethnizität, Migration oder Herkunft synonym, undifferenziert, simplifizierend und essentialisierend Anwendung finden. An dem Beispiel – einer Schülerin mit Kopftuch wird vorgeschlagen, ein

Autor*in/ Organisation

Deborah Krieg,
Bildungsstätte Anne
Frank

¹ Vgl. dazu: Ethnisierte Konflikte. In: Zivile Kräfte Stärken. Fortbildung Beratung Konfliktvermittlung. Jugendbildungsstätte Anne Frank (Hg.), Frankfurt 2016, S. 24f.

² Interview auf Deutschlandradio Kultur, 13.2.2016 (http://www.deutschlandradiokultur.de/necla-kelek-ueber-fluechtlinge-und-integration-muslime.990.de.html?dram:article_id=345444)

Praktikum in einem muslimischen Kindergarten zu absolvieren – wird deutlich, wie das Kopftuch zum einzig bestimmenden Merkmal wird. Reflexhaft werden einzelne Aspekte (wie z.B. ein Kleidungsstück, die Haarfarbe oder eine sprachliche Eigenheit) zu Merkmalen (Frauenbekleidung, »Phänotyp« oder Akzent) und Merkmale zu Identitätsmarkern (gruppen- bzw. identitätskonstituierende Kennzeichen wie Geschlecht, Abstammung oder Idiom) umgedeutet. Aufgrund des als besonders herausgelesenen Merkmals des Gegenübers wird dann das Wissen über die Eigenheiten, Interessen und speziellen Bedürfnisse der zugeordneten Gruppe abgerufen.

»Wir« und »Die« –

Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibungen

Je komplexer die konstruierte Gruppe dabei wird, desto mehr Identitätsmarker können ihr synonym zugeschrieben bzw. genutzt werden, um ihre Simplifizierung abzusichern. Wird zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit kulturalisiert oder rassifiziert, können sehr unterschiedliche Menschen trotz sehr differenter Merkmale homogenisiert und in einer Gruppe zusammengeführt werden: eine Frau mit Kopftuch, eine Libanesin, eine Fußballspielerin, eine Bauchtänzerin und eine einschlägige »Islamkritikerin« können problemlos und reibungsfrei als potentiell unterdrückte – weil muslimische – weibliche Biografien identifiziert werden. Im Spannungsfeld von Verunsicherung und Selbstvergewisserung wirken dichotome »Wir und Die«- Konstruktionen selbst dann, wenn versucht wird, ein gleichberechtigtes Miteinander zu etablieren (wie es die Erzählung vom Kita-Praktikum deutlich zeigt).

Wenn in Auseinandersetzungen oder Konflikten des Alltags die »Hintergründe« des Gegenübers immer wieder zu zentralen Themen werden, ist häufig auch ein (strategischer) Umgang mit den Faktoren Religion, Kultur, Ethnizität, Migration oder Herkunft zu beobachten. Zum einen kann es sich um einen aktiven, affirmativen Rückgriff auf zum Beispiel ethnische Kategorien handeln, um sich selbst zu beschreiben. Dabei können die zur Beschreibung verwandten Spezifika (wie z.B. Traditionen, Kommunikationsformen, Habitus, Symbole...) der Gruppe, der man sich als zugehörig ausweist, dem eigenen Erfahrungsschatz entsprechen oder (in einem Akt der Neuschaffung) neu konstruiert werden. Dabei stellt sich weniger die Frage nach Objektivität und Realität als die nach der Sinnhaftigkeit der Beschreibung des Eigenen bzw. der »Wir-Gruppe«.

»Selbstethnisierungsprozesse« sind als Abgrenzungsprozesse häufig Indikatoren für ein Zusammenspiel von Exklusionen, Zuschreibungen oder Bedürfnissen, die oft mehr mit der Gruppe der jeweils »Anderen« zu tun haben als mit der »tatsächlichen« eigenen Herkunft. Werte- oder traditionsbezogene Proklamationen halten einer näheren

Betrachtung der »Herkunftsgruppe«, auf die sich bezogen wird, nicht immer stand – wenn etwa die Behauptung »bei uns ist Homosexualität etwas ganz Normales« von Communities aufgestellt wird, die sich z.B. als deutsch oder christlich beschreiben, oder der Satz »bei uns ist Familie das Wichtigste, Vater und Mutter werden noch respektiert und geehrt« von Communities formuliert wird, die in einer deutschen oder christlichen Umgebung als Minderheit wahrgenommen werden. »Fremdethnisierung« zum anderen ist häufig ein Mechanismus der Exklusion, der Minderheiten konstruiert und festschreibt.

Besonders in Aushandlungsprozessen um die Verteilung von Rechten und Zugängen werden eigene Anliegen durch den Rekurs auf eine Gruppenzugehörigkeit als kollektive Erfahrung neu aufgestellt und so – als strategischer Nutzen – zu normierten und legitimierten Positionen umformuliert.

Beweggründe können dabei z. B. sein:

- die Verteidigung von Privilegien
Diese erfolgt etwa durch Assimilations- und Anpassungsforderungen, die in unterschiedlichen »Debatten« postuliert wurden. Die Leitkulturdebatte der Jahrtausendwende beispielsweise findet ihre Fortschreibung vor dem Hintergrund der Flucht- und Migrationsbewegungen 2015 in den Auseinandersetzungen um das sogenannte Integrationsgesetz, so zum Beispiel in der Mainzer Erklärung der CDU 2016: »Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die hier schon leben, und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere Art zu leben, unser Recht, unsere Kultur zu achten und unsere Sprache zu lernen – die Leitkultur in Deutschland weist dabei die Richtung.«
- das Einklagen von Minderheiten- oder Sonderrechten
22 Jahre lang hatte der Landesvorstand gekämpft und sechs Anträge waren nötig, bis im Jahr 2012 in Schleswig-Holstein als erstem Bundesland Sinti und Roma als zu schützende Minderheit in die Landesverfassung aufgenommen wurden. Anders gelagert, aber ebenfalls in diesem Kontext zu verorten ist die Tatsache, dass bestimmte Privilegien den Kirchen – in Abweichung etwa vom allgemeinen Arbeitsrecht – den Ausschluss von Frauen oder Nicht-Mitgliedern von bestimmten Zugängen und Berufen gestatten.
- die Legitimierung von Ausschlüssen
Ein Muster für die Einschränkungen gesellschaftlicher Teilhabe kann man in den Auseinandersetzungen rund um die Versuche der Errichtung repräsentativer Moscheebauten erleben. Der Rekurs auf prominente Zitate gehört in das ständige Repertoire vieler »Moscheebau-gegner«: »Dass der Islam zu Deutschland gehört, ist eine Tatsache, die sich auch aus der Historie nirgends belegen lässt.« (Innenminister Hans-Peter Friedrich, März 2011, bezieht sich hier auf die Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff).

- die Erklärung von Rückzug und Abgrenzung
Die Organisation von Rückzugs- und Schutzräumen wird zum Beispiel an Frauenbadetagen in Schwimmbädern oder in geschlossenen Veranstaltungen zum Empowerment für bestimmte Zielgruppen umgesetzt.

Ob die Argumentation dabei als ein legitimer Rekurs auf Rechte und Ansprüche oder als Missbrauch gewertet wird, ist abhängig von Kontext und Perspektive der Betrachter*innen:

- Welche bisherigen Erfahrungen fließen ein (Diskriminierung, Diskriminierungsvorwurf, Zurückweisungen, Ausschlüsse...)?
- Welche Rollen stehen einander gegenüber (Privatpersonen, Vertreter*innen von Institutionen oder Parteien...) und welche Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen ihnen?
- Welche Orte sind betroffen (private Sphäre, institutionelle oder staatliche Ebene, öffentliche Räume, Medien, der »Stammtisch«...)?

Dabei können folgende Differenzierungen hilfreich sein:

- Wer beschreibt wen?
- Werden die Betroffenen (und ihr Verhalten) von Anderen durch Verweis auf ihre Herkunft, Kultur, Religionszugehörigkeit etc. beschrieben, oder beschreiben und begründen sie sich und ihr Verhalten selbst?
- Aus welcher gesellschaftlichen Position heraus wird die Gruppe konstruiert?
- Wird argumentativ eine dominierende Position eingenommen (Majorität, Macht, Norm etc.) oder handelt es sich um eine dominierte Position (Minorität, Marginalisierung, Ohnmacht etc.)?
- In welcher Form wird eine Essentialisierung formuliert? Geschieht diese Festschreibung in Form einer moralisch, psychologisch, historisch etc. begründeten Aufwertung (Akzeptanz, Anerkennung, Affirmation...) oder als Abwertung (Kritik, Abwehr, Pathologisierung...)?
- Mit welchem Ziel wird argumentiert? Mit dem Ziel der Einklage von (Vor)Rechten und Teilhabe oder dem Ziel der Anklage von Unrecht und Benachteiligung?

Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis

Die Erfahrung ständiger Fremdbeschreibung und Zuschreibung kann sowohl zu Internalisierung als auch zu Abwehr oder Ohnmacht führen. Sie betrifft die Integrität einer Person und ist hochgradig verletzend. Beschränkt sich diese Erfahrung nicht allein auf situative, interpersonelle Dynamiken, sondern ist wiederkehrend auf strukturelle, institutionelle und gesellschaftliche Sphären ausgeweitet, nehmen Verletzungsgefahr und Wirkmacht der Zuschreibungen zu.

Unsere pädagogische Erfahrung in der Bildungsstätte Anne Frank zeigt, dass, sobald jemand als »Anders« wahrgenommen wird, Fremdzuschreibungen, Projektionen und Essentialisierungen überwiegen. Sobald jemand hingegen als Mitglied einer »eigenen Gruppe« wahrgenommen wird, fällt es leichter, individuelle Erfahrungen oder Eigenheiten zur Erklärung des Verhaltens des Gegenübers in Erwägung zu ziehen: Immer wieder können wir beobachten, dass es den (pädagogisch) Verantwortlichen leichter fällt, ein als problematisch oder sogar als »radikal« wahrgenommenes Verhalten von Jugendlichen damit zu erklären, dass diese momentan eine schwierige familiäre Situation zu verarbeiten hätten oder nur provozieren würden und sich an der pädagogischen Kraft abarbeiteten, wenn diese Jugendlichen nicht als »Andere« beschrieben werden. Sobald die Jugendlichen jedoch (auch) als »Andere« vorgestellt werden (»Die Klasse hat einen hohen Migrationshintergrund«, »Es handelt sich überwiegend um muslimische Jungs«, »Da war mal wieder meine Mittelmeerfraktion am Start«), wird das als problematisch oder »radikal« eingestufte Verhalten anhand der Gruppenzugehörigkeit erklärt. Die Jugendlichen hätten eben eine andere Mentalität, seien mit anderen Werten aufgewachsen oder bezögen sich auf Quellen und Diskurse, die man als »Außenstehende« gar nicht durchblicken oder gar irritieren könne. Unsere dringende Empfehlung lautet daher, die eigenen Positionierungen (dominanzsensibel) zu reflektieren, die eigene Wahrnehmung kritisch zu überprüfen und zuschreibungssensibel zu agieren.

Dieser Text ist in der Broschüre „(K)Eine Glaubensfrage - Religiöse Vielfalt im pädagogischen Miteinander“ erschienen. <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/keine-glaubensfrage>.